

<b>Zeitschrift:</b>	Unsere Kunstdenkmäler : Mitteilungsblatt für die Mitglieder der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte = Nos monuments d'art et d'histoire : bulletin destiné aux membres de la Société d'Histoire de l'Art en Suisse = I nostri monumenti storici : bollettino per i membri della Società di Storia dell'Arte in Svizzera
<b>Herausgeber:</b>	Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte
<b>Band:</b>	3 (1952)
<b>Heft:</b>	2
<b>Artikel:</b>	ABC der Kunstdenkmäler [Fortsetzung]
<b>Autor:</b>	Murbach, Ernst
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-392569">https://doi.org/10.5169/seals-392569</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 03.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## ABC DER KUNSTDENKMÄLER

Von Ernst Murbach mit Initialen und Zeichnungen des Verfassers  
(3. Fortsetzung)



*Glasmalerei*, schweizerische. Im Gewerbemuseum in Zürich fand 1945/46 eine Ausstellung über «Alte Glasmalerei der Schweiz» statt. Der Katalog mit gleichem Titel darf als besonders gute Orientierung über dieses Gebiet gelten. (Wegleitung 168 des Gewerbemuseums, leider vergriffen.) Mit zahlreichen Literaturhinweisen. Weitere Literatur: H. Lehmann, Zur Geschichte der Glasmalerei in der Schweiz. 1906–1912. – Siehe auch unter den Stichwörtern Kabinettscheibe und Scheibenriß.

*Goldener Schnitt*. In der Geometrie Unterteilung einer Linie in zwei Teile, so daß der kleinere sich zum großen verhält wie dieser zur ganzen Linie. In der Kunst als harmonisches Verhältnis von Proportionen konstruktiv (Architektur) oder meist unbewußt (Malerei) verwendet.

*Graphik* (griech.). Sammelbegriff für vervielfältigende Kunsttechniken: Holzschnitt, Kupferstich, Radierung und Lithographie, auch Zeichnung.

*Grisaille* (franz., auch Camaïeu). Malerei grau in grau mit verschiedenen Schattierungen. Beispiel im Band Kdm. Graubünden VII, Chur, Todesbilder aus dem Bischöflichen Schloß, nun im Rätischen Museum, S. 220 ff.

*Groteske* (ital.). Renaissance-Ornament in der Form symmetrisch angeordneter Pflanzenverschlingungen mit Menschen, Tieren, Fabelwesen, Vasen, Masken usw. Aus der Zierkunst des alten Rom (unterirdische höhlenartige Anlagen = Grotten) übernommen.

*Grubenschmelz*. Technik der Emailverzierung auf Metall. Die Zeichnung wird mit Sticheln in der Art flacher Gruben auf die Metallunterlage eingearbeitet und nachher mit der leichtflüssigen verschiedenfarbigen Glasmasse ausgefüllt.

*Grundsätze* für die Herausgabe der Kunstdenkmäler der Schweiz. Sie enthalten eine kurze Umschreibung der Aufgabe und Methode der Bestandesaufnahme schweizerischer Kunstdenkmäler. Diese Direktiven haben sich aus Vorbildern und allgemeiner Erfahrung herausgebildet, mit Rücksichtnahme auf die schweizerische Eigenart. Sie erscheinen jeweils als Wegleitung in jedem ersten Kantonsband.

*Grundriß*. Schnitt in wagrechter Ebene durch ein Gebäude in der Höhe der Fensterbrüstungen als maßstäblich genaue Projektion. Da jedoch wichtige Bauenteile wie Mauerfundamente, Pfeileransätze und Gewölbekonstruktionen ebenfalls festgehalten werden müssen, setzt sich der Grundriß meist aus verschiedenen Schnittflächen zusammen. Die Grundrißpläne sind für den Architekten und Kunsthistoriker ein außerordentlich nützliches Hilfsmittel, denn sie geben

in leicht lesbarer zeichnerischer Formel Aufschluß über Baukonstruktion, Schulzusammenhänge usw.; sie sind darum auch ein geeignetes Vergleichsmaterial. Besonders lehrreich in Zusammenstellung mit Längs- und Querschnitten. Schraffuren bezeichnen verschiedene Epochen. Grundrisse sollten auch für den Laien kein unlesbares Gebilde sein.

*Gurte* (Bogen, Rippe, Gesims). Gurtförmige breite Verstärkung als Band oder Streifen, z. B. Gurtbogen bei Tonnengewölben.



*Hallenkirche*. Kirche mit gleichhohem Haupt- und Seitenschiff. Im Gegensatz zur Basilika, bei welcher das Mittelschiff höher liegt. Sehr schönes Beispiel: St. Leonhardskirche in Basel von Hans Niesenberger und Hans von Nußdorf, 1489–1512. Vgl. H. Reinhardt, Die kirchliche Baukunst in der Schweiz, Verlag Birkhäuser, Basel 1947, S. 94.

*Haustein* oder Werkstein. Ein in regelmäßige Form gehauener Stein, während der sogenannte Bruchstein unbehauen ist.

*Heilige*. Durch Nimbus (Heiligenschein, Glorie, Aureole, Mandorla) und Attribute erkenntlich. Die Attribute selbst verweisen auf das Martyrium oder andere charakteristische Gegenstände aus dem Leben der Heiligen. Beißel, St., Die Verehrung der Heiligen und ihrer Reliquien in Deutschland, Freiburg i. Br. 1890, 1892. J. Braun, Tracht und Attribute der Heiligen in der deutschen Kunst, Stuttgart 1943.

*Heiligenlegenden*. Im 13. Jahrhundert hat Jacobus de Voragine in der «Legenda aurea» zum ersten Mal die verschiedenen Legenden über die Heiligen gesammelt. Diese Sammlung bildete bis in die heutige Zeit den Grundstock für die Legenden-Literatur. Nachschlagwerke: Benz Richard, Jacobus de Voragine, Legenda aurea, Verlag Diederichs, Jena, 1925; Künstle, K., Ikonographie der Heiligen, Freiburg i. Br. 1926. M. Liefmann, Kunst und Heilige, ein ikonographisches Handbuch zur Erklärung der italienischen und deutschen Kunst; Verlag Diederichs, Jena 1912. – Acta Sanctorum Bollandiana Paris seit 1863.

*Heimatschutz* (Schweizerische Vereinigung für Heimatschutz). Neben speziellen Aufgaben für die Erhaltung schweizerischer Naturschönheiten und Eigenarten (Trachten usw.) nimmt sich der Heimatschutz auch der Kunstdenkmäler an. Im Gegensatz zur theoretisch wissenschaftlichen Tätigkeit der GSK hilft er durch praktische Denkmalpflege, durch Aufklärung und finanzielle Beihilfe mit, bedrohte Kunstdenkmäler zu retten. Die vierteljährlich erscheinende Zeitschrift «Heimatschutz» wird seinen Mitgliedern unentgeltlich zugestellt. Die Verbindung zwischen dem Kunstdenkmälerwerk und dem Schweizer Heimatschutz besteht vor allem auf kantonaler Basis, nämlich durch die Bearbeiter der Kunstdenkmälerbände und Denkmalpfleger. Fortsetzung folgt